

Biotopkartierung und artenschutzrechtliche Betrachtung

Jens Lohmer, Dipl.- Biologe

Altlandsberg, den 13.04.2023

**Aufstellung eines B-Planes
Am Boscheberg 72
15913 Schwielochsee GT Goyatz**

**Flur 1, Flurstücke 75/3, 75/4 und 75/5
Gesamtgröße ca. 0,21 ha**

Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines B-Planes besteht die Notwendigkeit, die im Gebiet vorherrschenden Biotoptypen zu erfassen sowie deren Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz darzustellen.

Für diesen Zweck wurde am 12.04.2023 eine Ortsbegehung zur Erfassung der relevanten Strukturen durchgeführt. Erfasst wurden alle Biotoptypen im geplanten B-Plangebiet sowie der direkten Umgebung. Grundlage dieser Erfassung ist die „Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§ 32 BbgNatSchG), zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit Stand 9.3.2011“.

Im Weiteren wurden die auf den Grundstücken befindlichen Gebäude und Gehölzstrukturen auf das mögliche Vorkommen von geschützten Tieren untersucht.

Untersuchungsgegenstand

Das betreffende Gebiet befindet sich in der Gemeinde Schwielochsee Gemeindeteil Goyatz.

Nach aktuellem Stand der geltenden Orts- bzw. Abrundungssatzung des Gemeindeteils Goyatz liegen die betreffenden Grundstücke im Außenbereich. Gemäß der aktuellen Bauleitplanung „Gemeinde Schwielochsee - Informelle Bauleitplanung Konzept Flächennutzungsplan Entwurf April 2020, Planungsbüro Wolff“ ist der Bereich als Sonderfläche, die insbesondere der Naherholung dient, ausgewiesen.

Es handelt sich um insgesamt 3 Grundstücke/Flurstücke mit einer Gesamtgröße von ca. 0,2 ha.

Zwei Grundstücke sind mit einem Ferien- bzw. Wochenendhäuschen inkl. Nebenanlagen (Schuppen) bebaut. Das 3. Grundstück dient zur Zeit als Zuwegung.

Das untersuchte Areal liegt inmitten einer Kleinsiedlung mit Einfamilienhäusern sowie Garten- und Wochenendhäusern. Südlich grenzt ein Sportplatz an.

In der direkten Umgebung befindet sich weiterhin der Kleine Schwielochsee (ca. 500m entfernt).

Bestand und Bewertung

Im Plangebiet gibt es keine Areale von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Schutzgebiete.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die weiteren geplanten Maßnahmen (Umbau/Sanierung Bestandsbungalow bzw. Abriss und Neubau) keine Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder sonstige Schutzgebiete haben werden.

Das Plangebiet liegt weder in einem Schutzgebiet (NSG-Naturschutzgebiet), LSG-Landschaftsschutzgebiet), FFH - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) oder SPA-Vogelschutzgebiet) noch

liegen Schutzobjekte innerhalb des Plangebiets. Zum Biotopschutz von vorkommenden Biotoptypen siehe das folgende Kapitel zu "Biotope, Arten und Lebensgemeinschaften"

Nächstgelegen befindet sich der Kleine Schwielochsee mit seinen Uferbereichen (Landschaftsschutzgebiet – LSG).

Biotope, Arten und Lebensgemeinschaften

Gemäß Biotoptypenschlüssel des Landes Brandenburg (Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§ 32 BbgNatSchG), zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit Stand 9.3.2011) ist das gesamte Untersuchungsgebiet als **Wochenendsiedlung mit Bäumen (102502)** einzustufen.

Geprägt wird der gesamte Bereich durch Grundstücke mit Bungalows und kleineren Einfamilienhäusern, welche zur Zeit weitgehend für zur Erholung dienen.

Auf den zu untersuchenden Grundstücken befinden sich 2 Bungalows sowie kleinere Nebengebäude in massiver Bauweise. Die Dacheindeckung erfolgte mit Dachpappe ein angrenzender Schuppen ist mit Ziegeln gedeckt.

Die Bungalows sowie die Nebengebäude machten von außen gesehen einen gepflegten Eindruck, wobei laut Aussagen des Eigentümers diverse bauliche Mängel (feuchter Keller etc.) vorliegen.

Die Gartenbereiche beider Grundstücke zeigten sich als gepflegte Ziergärten.

Den Großteil der Gartenflächen nehmen Zierrasen ein, die zum Zeitpunkt der Begehung sehr kurz gemäht waren. Die Rasenflächen selber weisen einen eher nährstoffarmen Zustand auf, welche das verstärkte Vorkommen von Pflanzen wie Hainsimse (*Luzula campestre*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Frühlings-Hungerblümchen (*Draba verna*) anzeigen.

Insbesondere entlang der Grundstücksgrenzen wurden Hecken gepflanzt. Zum überwiegenden Teil bestehen die Hecken aus Lebensbäumen (*Thuja*) und Wacholder (*Juniperus spec.*). Daneben sind kleine Bereiche bzw. locker gepflanzte Heckenstreifen mit blühenden Laubsträuchern anzutreffen (*Forsythia*, Weigelia, *Spirea*, *Syringa*).

Im vorderen Grundstücksbereich des Flurstückes 75/3 stehen 2 nichtheimische Nadelbäume (*Picea pungens*, *P. pec.*).

Das Flurstück 75/5 dient zur Zeit als Zufahrt und wird somit gemäß Biotopschlüssel als **Wegefläche unbefestigt (12651)** eingestuft. Der Boden weist sehr starke Verfestigungen und tw. Ausfahrungen auf. Auf der Wegfläche finden sich verbreitet Rasen, welche ebenfalls kurz gemäht wurden.

Im Randbereich zum Sportplatz erstreckt sich eine schmale, tw. Lückige und stark zurückgeschnittene Hecke mit Zierquitt (Chaenomeles spec.) und Spierstrauch (*Spirea*), im Unterwuchs ist verstärkt Brennnessel (*Urtica dioica*) anzutreffen. Große Bereiche der Hecke sind abgestorben.

Weitere Biotope in direkter Umgebung

Sportplatz – 10171 (südlich angrenzen)

Wochenendsiedlung mit Bäumen – 102502 (östlich angrenzend)

Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergarten – 12261 (nördlich angrenzend)

Fauna

Während der Begehung am 12.04.2023 wurde insbesondere auf das Vorkommen von geschützten Tierarten (Vögel, Insekten, Säugetiere) geachtet.

An den Gebäuden konnten keine Nisthilfen sowie natürliche Niststellen für Vögel festgestellt werden. Auch in den auf dem Grundstück befindlichen Hecken konnten keine Nester von Vögeln festgestellt werden.

Im Plangebiet selber konnten folgenden Vogelarten beobachtet bzw. verhört werden:

Erlenzeisig (*Spinus spinus*) (2 Exemplare) – geschützte Art gemäß Rote Liste des Landes Brandenburg

Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*) diverse

Kohlmeise (*Parus major*) diverse

Amsel (*Turdus merula*) 1 Exemplar

Haussperling (*Passer domesticus*) diverse

Der Erlenzeisig ist nicht als Standvogel im Untersuchungsgebiet anzusehen, eher als Durchzügler bzw. Nahrungsgast.

Da die Gebäude zum Dachraum weitgehend abgedichtet waren ist davon auszugehen, dass in den Dachräumen keine Lebensräume, z.B. für Fledermäuse vorhanden sind. Eine explizite Begehung wurde nicht durchgeführt.

Weitere Beobachtungen

Im Grenzbereich zwischen der Zuwegung und des Sportplatzes zeigten sich frisch aufgeworfene Maulwurfshügel.

Fazit

Das zu untersuchende Areal weist einen starken anthropogenen Einfluss auf. An den auf den Grundstücken befindlichen Gebäuden wurden keinerlei Hinweise auf das Vorkommen von geschützten Tierarten, insbesondere Vögel und Fledermäuse gefunden.

Als bemerkenswert ist die Sichtung des Erlenzeisigs anzusehen. Der Erlenzeisig wird derzeit als gefährdet angesehen (Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019, in Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (2, 3) 2019).

Die beiden während der Begehung am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes beobachteten Exemplare vom Erlenzeisig sind als Durchzügler oder Nahrungsgäste anzusehen.

Die Vegetation der Grundstücke weist einen zum Teil starken Pflegegrad auf. Naturwuchs und das Aufkommen von Wildkräutern wird durch die vorgenommene Pflege weitgehend verhindert.

Bei der Begehung konnten keine geschützten Pflanzenarten festgestellt werden.

Grundsätzlich kann man sagen, dass der untersuchte Bereich einen eher geringen bzw. eingeschränkten Wert als Lebensraum für Tiere (Vögel, Säugetiere) darstellt.

Somit ist davon auszugehen, dass bei den geplanten Maßnahmen keine Belange entsprechend des §44 BNatSchG betroffen sind.

Altlandsberg, den 13.04.2023

Jens Lohmer

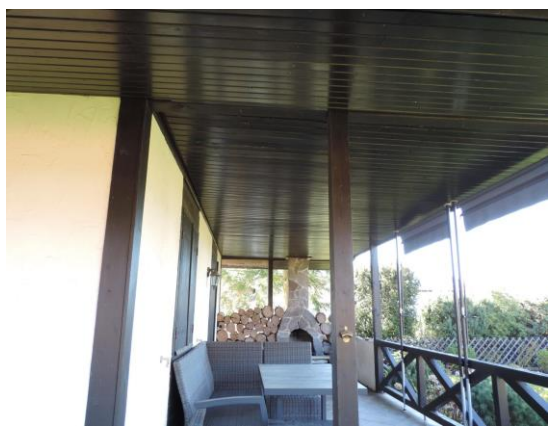
- Dipl.- Biologe -

Bilddokumentation
Grundstücksansichten



Blick entlang der Hecke an der nördlichen Grenze des Untersuchungsbereiches

Detailaufnahme Gebäude



Zuwegung

